

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Postanschrift: Radetzkystraße 2

Ort: Wien

NUTS-Code: AT Österreich

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

Kontaktstelle(n): Abt. II/4 Personenverkehr - zu Händen von Herrn Mag. Reinhard Wöhrenschiemmel

E-Mail: ii4@bmk.gv.at

Telefon: +431 71162-652401

Fax: +431 71162-652499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bmk.gv.at

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennah- und –regionalverkehr (SPNV) im Bundesland Oberösterreich

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Eisenbahnverkehr

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: AT121 Mostviertel-Eisenwurzen

NUTS-Code: AT222 Liezen

NUTS-Code: AT31 Oberösterreich

NUTS-Code: AT323 Salzburg und Umgebung

Hauptort der Ausführung:

Bundesland Oberösterreich

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Republik Österreich und das Land Oberösterreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien (BMK) als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007, beabsichtigen über die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) als Auftraggeberin für die Dauer von zehn Jahren einen Dienstleistungsauftrag gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt an die ÖBB Personenverkehr AG zu vergeben.

Beabsichtigter Auftragsgegenstand ist die Erbringung von SPNV-Leistungen ab voraussichtlich 10.12.2023 auf folgenden Streckenabschnitten:

Ennsdorf/St. Valentin – St. Nikola-Struden

Linz Hbf – St. Valentin – Amstetten

St. Valentin – Weißenbach-St. Gallen – Selzthal – Stainach-Irdning – Attnang-Puchheim

Linz Hbf – Selzthal

Linz Hbf – Summerau

Linz Hbf – Wels Hbf

Traun – Marchtrenk

Wels Hbf – Grünau im Almtal

Wels Hbf – Passau Hbf

Neumarkt-Kallham – Simbach am Inn

Schärding – Attnang-Puchheim

Wels Hbf – Freilassing

Vöcklabruck – Kammer-Schörfling

Linz Urfahr – Aigen-Schlögl

Aufgrund der Inbetriebnahme infrastruktureller Großprojekte während der Vertragslaufzeit, insbesondere der Gesamtinbetriebnahme der Koralmbahn, des viergleisigen Ausbaus der Weststrecke im Bereich Linz sowie der Elektrifizierung von Innkreis- und Donauuferbahn, kommt es sukzessive je nach Inbetriebnahme der Infrastrukturprojekte zu Veränderungen im Fahrplansystem, welche in entsprechenden Phasen A-C abgebildet werden.

Eine Konkretisierung des Auftragsgegenstands, Beschreibung betroffener Strecken und des jeweiligen Systemangebots sowie Linientaktkarten sind auf der Homepage des BMK abrufbar:

<https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

Auftragsvolumina:

- Phase A: Fahrplanwechsel 2023/24 bis Gesamtinbetriebnahme Koralmbahn vsl. Fahrplanwechsel 2025/26 (rd. 12,46 Mio. Fahrplankm p.a.);

- Phase B: von Gesamtinbetriebnahme Koralmbahn vsl. Fahrplanwechsel 2025/26 bis Inbetriebnahme der übrigen genannten Infrastrukturprojekte vsl. Fahrplanwechsel 2031/32; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase B“ (rd. 12,69 Mio. Fahrplankm p.a.);

- Phase C: ab Gesamtinbetriebnahme der genannten Infrastrukturprojekte vsl. Fahrplanwechsel 2031/32 bis Fahrplanwechsel 2033/34; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase C“ (rd. 15,09 Mio. Fahrplankm p.a.);

Für die Erbringung der Verkehrsdienste in Phase A sind grundsätzlich die bereits im Einsatz befindlichen Bestandsfahrzeuge zu verwenden. In abzustimmenden Einzelfällen sind auch davon abweichende Fahrzeugeinsätze zulässig. Im Zuge von Leistungsausweitungen und zur Reduktion von Einsätzen der

Baureihe 5047 ist der Einsatz von niederflurigen und klimatisierten (ggf. anzumietenden) Dieseltriebwagen erwünscht.

Beginnend in Phase B sind als Ersatz nicht-barrierefreien Rollmaterials bzw. im Zuge von Leistungsanpassungen zusätzlich schrittweise elektrisch betriebene Nahverkehrszüge mit folgenden Eigenschaften einzusetzen:

Länge: rund 75m bzw. rund 100m;

Anzahl Türen: mindestens 6 pro Fahrzeugseite;

Breite Türen: rund 1 300mm;

Einstiegshöhe: 600mm über Schienenoberkante;

Höchstgeschwindigkeit: zumindest 160km/h.

Zusätzlich ist folgende Option im Rahmen der Vertragslaufzeit im Hinblick auf die vertragsgegenständliche Leistung vorgesehen:

Schrittweiser Ersatz von auf folgenden Linien eingesetzten Fahrzeugen (einzeln abrufbar):

(Linz Hbf –) Wels Hbf – Grünau im Almtal

(Vöcklabruck-) Attnang-Puchheim – Ried im Innkreis – Schärding

durch Fahrzeuge mit folgenden Eigenschaften:

fahrdrahtunabhängiger Antrieb (ausgenommen Verbrennungsmotoren)

Einstiegshöhe: 600mm über Schienenoberkante;

Höchstgeschwindigkeit: zumindest 120km/h;

Länge: zwischen rund 50m und rund 75m;

Sämtliche Fahrzeuge für o.a. Ersatzmaßnahmen sollen zudem folgende Eigenschaften vorweisen:

Barrierefreiheit, Klimatisierung, Fahrgastinformationssysteme, Sanitäreinrichtungen, Mehrzweckabteil, für die Leistungserbringung notwendige Zulassungen.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 10/12/2023

Laufzeit in Monaten: 120

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Direkte Vergabe für Eisenbahnverkehr (Artikel 5 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Der mit 12.12.2019 beauftragte Dienstleistungsauftrag (2020/S 244-605750) soll ab voraussichtlich 10.12.2023 außer Kraft gesetzt werden.

Auftraggeberin der beabsichtigten Direktvergabe im Sinne des § 2 Z 5 BVergG 2018 wird ausschließlich die SCHIG mbH. Diese soll den Dienstleistungsvertrag mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abschließen. Nachdem die SCHIG mbH ein Rechtsträger gemäß Art 126b

Abs 2 B-VG ist, handelt es sich im konkreten Fall um eine Vergabe im Vollziehungsbereich des Bundes gemäß Art 14b Abs 2 Z 1 lit c B-VG (vgl. auch VwGH 21.12.2016, Ra 2016/04/0139-3).

Da

1. § 151 Abs. 2 BVergG 2018 diese in Art. 5 Abs. 6 VO (EG) 1370/2007 zugelassene Direktvergabe ausdrücklich einräumt,
2. durch die Wahl eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens von bisher von der ÖBB-Personenverkehr AG erbrachten SPNV-Leistungen der zuständigen Behörde Kosten entstehen, deren Kompensation durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nicht zu erwarten ist und darüber hinaus
3. die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der bestehenden gemeinwirtschaftlichen SPNV-Leistungen auch in einem direkt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sichergestellt werden kann, entspricht die Wahl eines direkten Vergabeverfahrens an die ÖBB-Personenverkehr AG am besten den Anforderungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit.

Die vom EVU zu erbringende Zugkilometerleistung unterliegt ausschließlich von der SCHIG mbH abzurufenden Anpassungen (Reduzierung und Ausweitung) aufgrund von laufenden Änderungen der Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich geänderter demographischer, wirtschaftlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen (z.B. geänderte Schulbeginnzeiten und -standorte, Veränderung der Arbeitsplatzsituation größerer Wirtschaftsstandorte; Nachfrageverlagerung im Bereich Freizeiteinrichtungen und Einkaufsstandorte; räumliche Verlagerungen im Zubringersystem, Entfall/Neuinbetriebnahme von Haltepunkten u.dgl.), insbesondere im Zuge des jährlichen Fahrplanwechsels. Solche Anpassungen der geschuldeten Leistung sind vertragsimmanente Erfüllungshandlungen.

Leistungsanpassungen in Form von Mehrleistungen von Zugkilometern sowie deren Auswirkungen auf den Gesamtabgeltungsbetrag dürfen insgesamt nicht mehr als plus 20 % des Auftragswerts des Gesamtangebotes (exklusive Valorisierung) während der gesamten Vertragslaufzeit betragen.

Leistungsanpassungen in Form von Reduktionen von Zugkilometern sowie deren Auswirkungen auf den Gesamtabgeltungsbetrag dürfen insgesamt nicht mehr als minus 20 % des Auftragswerts des Gesamtangebotes (exklusive Valorisierung) während der gesamten Vertragslaufzeit betragen.

Umschichtungen sind jederzeit zulässig mit der Einschränkung, dass sie kosten- und kilometerneutral erfolgen müssen.

Der Vertrag wird als Bruttovertrag konzipiert.

Auf den im Rahmen der Beauftragung zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich die Tarife der jeweiligen Verkehrsverbünde gültig. Über die Ausgabe von Fahrkarten zu unternehmensspezifischen Tarifen hat sich das Eisenbahnunternehmen gegebenenfalls mit der Auftraggeberin sowie den jeweiligen Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften ins Einvernehmen zu setzen.

Die Auftraggeberin behält sich einen Widerruf dieses Vergabeverfahrens (Direktänderung gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007) aus aus Auftraggebersicht wichtigen Gründen vor.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

02/12/2022

Ergänzung zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Fahrplansystem Phase A (Fahrplan 2024 – KAB)

Fahrplansystem Phase B (KAB – Inbetriebnahme übriger Infrastrukturprojekte)

Fahrplansystem Phase C – Zielzustand

Ergänzung zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Republik Österreich und das Land Oberösterreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystr. 2, 1030 Wien (BMK) als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007, beabsichtigen über die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) als Auftraggeberin einen Dienstleistungsauftrag gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt an die ÖBB-Personenverkehr AG zu vergeben.

Auftraggeberin der beabsichtigten Direktvergabe im Sinne des § 2 Z 5 BVergG 2018 wird ausschließlich die SCHIG mbH. Diese soll den Dienstleistungsvertrag mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abschließen. Nachdem die SCHIG mbH ein Rechtsträger gemäß Art 126b Abs 2 B-VG ist, handelt es sich um eine Vergabe im Vollziehungsbereich des Bundes gemäß Art 14b Abs 2 Z 1 lit c B-VG (vgl. VwGH 21.12.2016, Ra 2016/04/0139-3).

Beabsichtigter Auftragsgegenstand ist die Erbringung von SPNV-Leistungen ab voraussichtlich 10.12.2023 auf folgenden Streckenabschnitten mit nachfolgend beschriebenem Systemangebot:

- Ennsdorf/St. Valentin – St. Nikola-Struden
- Linz Hbf – St. Valentin – Amstetten
- St. Valentin – Weißenbach-St. Gallen – Selzthal – Stainach-Irdning – Attnang-Puchheim
- Linz Hbf – Selzthal
- Linz Hbf – Summerau
- Linz Hbf – Wels Hbf
- Traun – Marchtrenk
- Wels Hbf – Grünau im Almtal
- Wels Hbf – Passau Hbf
- Neumarkt-Kallham – Simbach am Inn
- Schärding – Attnang-Puchheim
- Wels Hbf – Freilassing
- Vöcklabruck – Kammer-Schörfling
- Linz Urfahr – Aigen-Schlägl

Aufgrund der Inbetriebnahme infrastruktureller Großprojekte während der Vertragslaufzeit, insbesondere der Gesamtinbetriebnahme der Koralmbahn, des viergleisigen Ausbaus der Weststrecke im Bereich Linz sowie der Elektrifizierung von Innkreis- und Donauuferbahn, kommt es sukzessive je

nach Inbetriebnahme der Infrastrukturprojekte zu Veränderungen im Fahrplansystem. Die konkrete zeitliche Abfolge der Inbetriebnahmedaten ist noch nicht final absehbar, daher werden folgende Annahmen getroffen:

- Die Gesamtinbetriebnahme der Koralmbahn (KAB) mit den damit einhergehenden Anpassungen erfolgt mit Fahrplan 2026 (= Fahrplanwechsel im Dezember 2025);
- Die Gesamtfertigstellung aller weiteren genannten infrastrukturellen Maßnahmen (insbesondere der viergleisige Ausbau der Weststrecke sowie die genannten Elektrifizierungen) erfolgt mit Fahrplan 2032 (= Fahrplanwechsel im Dezember 2031).

Sollten die Infrastrukturprojekte zu davon abweichenden Zeitpunkten verkehrswirksam werden, verschieben sich die Umstellungen der Fahrplansysteme gleichermaßen.

Nach derzeitigem Planungsstand ergeben sich daraus die folgenden drei Phasen:

- Phase A: Fahrplanwechsel 2023/24 bis Gesamtinbetriebnahme Koralmbahn vsl. Fahrplanwechsel 2025/26; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase A“
- Phase B: von Gesamtinbetriebnahme Koralmbahn vsl. Fahrplanwechsel 2025/26 bis Inbetriebnahme der übrigen genannten Infrastrukturprojekte vsl. Fahrplanwechsel 2031/32; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase B“
- Phase C: ab Gesamtinbetriebnahme der genannten Infrastrukturprojekte vsl. Fahrplanwechsel 2031/32 bis Fahrplanwechsel 2033/34; Details siehe im Abschnitt „Fahrplansystem in Phase C“

Dem aktuellen Entwurfsstand entsprechende Musterfahrpläne für die einzelnen Phasen in Form von Linientaktkarten, welche noch Änderungen in der Planung und trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegen, sind aus der Beilage ersichtlich. Die je Zuggattung zu bedienenden Verkehrsstationen entsprechen grundsätzlich den Fahrplänen, welche auf der Website der ÖBB-Personenverkehr AG abrufbar sind, können aber in Einzelfällen davon abweichen:

<https://www.oebb.at/de/fahrplan/fahrplanbilder>

Vorbemerkung

Punktuelle Abweichungen vom beschriebenen Takt/Linien-Grundmuster bzw. den beschriebenen Laufwegen – insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit – sowie Durchbindungen zwischen Zügen unterschiedlicher Linien bzw. Abschnitte sind möglich und zulässig.

Die angegebenen Kilometerwerte (km) beziehen sich auf Fahrplan-Kilometer pro Jahr für die jeweilige Linie. In Fällen, in denen im Rahmen von Flügelzugkonzepten Züge aus Zugteilen mehrerer Linien zusammengesetzt werden, werden die Zugkilometer dieser Züge im Gleichlaufabschnitt beider Linien voll zugerechnet.

Für die Erbringung der Verkehrsdienste in Phase A sind grundsätzlich die bereits im Einsatz befindlichen Bestandsfahrzeuge der Baureihen CRD, 4023, 4024, 4744/46, 5047 und 5022 zu verwenden. In abzustimmenden Einzelfällen sind auch davon abweichende Fahrzeugeinsätze zulässig. Im Zuge von Leistungsausweitungen und zur Reduktion von Einsätzen der Baureihe 5047 ist der Einsatz von niederflurigen und klimatisierten (ggf. anzumietenden) Dieseltriebwagen erwünscht.

Beginnend in Phase B sind als Ersatz nicht-barrierefreien Rollmaterials bzw. im Zuge von Leistungsanpassungen zusätzlich schrittweise elektrisch betriebene Nahverkehrszüge mit folgenden Eigenschaften einzusetzen:

- Länge: rund 75m bzw. rund 100m;
- Anzahl Türen: mindestens 6 pro Fahrzeugseite;
- Breite Türen: rund 1 300mm;
- Einstiegshöhe: 600mm über Schienenoberkante;
- Höchstgeschwindigkeit: zumindest 160km/h.

Zudem sollen die Fahrzeuge folgende Eigenschaften vorweisen: Barrierefreiheit, Klimatisierung, Fahrgastinformationssysteme, Sanitäreinrichtungen, Mehrzweckabteil, für die Leistungserbringung notwendige Zulassungen.

Zusätzlich ist folgende Option im Rahmen der Vertragslaufzeit im Hinblick auf die vertragsgegenständliche Leistung vorgesehen:

Schrittweiser Ersatz von auf folgenden Linien eingesetzten Fahrzeugen (einzeln abrufbar):

- (Linz Hbf –) Wels Hbf – Grünau im Almtal
- (Vöcklabruck-) Attnang-Puchheim – Ried im Innkreis – Schärding

durch Fahrzeuge mit folgenden Eigenschaften:

- fahrdrahtunabhängiger Antrieb (ausgenommen Verbrennungsmotoren)
- Einstiegshöhe: 600mm über Schienenoberkante;
- Höchstgeschwindigkeit: zumindest 120km/h;
- Länge: zwischen rund 50m und rund 75m;

Zudem sollen die Fahrzeuge folgende Eigenschaften vorweisen: Barrierefreiheit, Klimatisierung, Fahrgastinformationssysteme, Sanitäreanlagen, Mehrzweckabteil, für die Leistungserbringung notwendige Zulassungen.

Bedingung für die Möglichkeit des Auftraggebers, diese Option zu ziehen, ist, dass die betreffenden Strecken bis zum Fahrplanwechsel 2024/25 nicht elektrifiziert wurden oder ein Weiterbetrieb der notwendigen Anzahl an bestehenden Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr möglich oder die weitere Instandhaltung dieser Fahrzeuge nicht mehr wirtschaftlich ist.

Fahrplansystem in Phase A (rund 12,46 Mio. Zugkm p.a.)

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Attnang-Puchheim – Salzburg Hbf (– Freilassing) (rund 1,97 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – St. Valentin – Garsten – Kleinreifling (– Weißenbach-St. Gallen) (rund 1,42 Mio. km p.a. inklusive einzelner Leistungen ab/bis Amstetten):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt S-Bahn Linz Hbf – Garsten, zusätzlich Zweistundentakt REX St. Valentin – Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen (Verdichtung auf Stundentakt zwischen St. Valentin und Garsten bzw. in der HVZ bis Weißenbach-St. Gallen sowie Verlängerung ab/bis Linz Hbf)

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Linz Hbf – Garsten, Zweistundentakt Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Linz Hbf – Garsten, Zweistundentakt Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen

Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Halbstundentakt im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf/St. Valentin – St. Nikola-Struden (rund 0,74 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt mit Verdichtern

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Halbstundentakt im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Rohr-Bad Hall – Kirchdorf an der Krems – Selzthal (– Liezen) (rund 1,72 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt

Verdichtungen insbesondere an Werktagen außer Samstag sowohl auf der S-Bahn als auch auf der REX-Linie im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten; zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten. Einzelne Züge werden bis/ab Liezen geführt.

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Pregarten – Summerau (rund 0,76 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Vierstündliche Durchbindungen über Summerau hinaus von/nach Tschechien sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Tschechischen Republik erwünscht.

Verdichtungen insbesondere an Werktagen außer Samstag im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten.

Systemangebot auf der Linie Linz Urfahr – Rottenegg – Aigen-Schlägl (rund 0,72 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt mit Vormittagslücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt mit Vormittagslücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt mit Lücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Verdichtungen auf einen nachmittäglichen Stundentakt zwischen Rottenegg und Neuhaus-Niederwaldkirchen, Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Viertelstundentakt zwischen Linz Urfahr und Rottenegg, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Für diese Linie ist für den Zeitpunkt der infrastrukturellen Ermöglichung einer fahrplanmäßigen Durchbindung zumindest bis zum Linzer Hauptbahnhof eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vorzusehen.

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Neumarkt-Kallham – Passau Hbf/Simbach am Inn (rund 2,54 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: annähernder Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: annähernder Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: annähernder Stundentakt mit Taktlücken, Zweistundentakt im Abschnitt Neumarkt-Kallham – Simbach am Inn

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie (Linz Hbf –) Wels Hbf – Grünau im Almtal (rund 0,43 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie (Linz Hbf –) Attnang-Puchheim – Stainach-Irdning (– Selzthal/Gstatterboden/Kleinreifling) (rund 1,55 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Zweistundentakt Attnang-Puchheim – Stainach-Irdning sowie Zweistundentakt Attnang-Puchheim – Obertraun-Dachsteinhöhlen (ergeben überlagernd etwa einen Stundentakt im gemeinsamen Abschnitt), einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt Attnang-Puchheim – Stainach-Irdning sowie Zweistundentakt Attnang-Puchheim – Obertraun-Dachsteinhöhlen (ergeben überlagernd etwa einen Stundentakt im gemeinsamen Abschnitt), einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt Attnang-Puchheim – Stainach-Irdning sowie Zweistundentakt Attnang-Puchheim – Obertraun-Dachsteinhöhlen (ergeben überlagernd etwa einen Stundentakt im gemeinsamen Abschnitt), einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Darüber hinaus ist eine Verdichterlinie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu Einzellagen zwischen Attnang-Puchheim und Stainach-Irdning bzw. Selzthal vorgesehen. Einzelne dieser Züge können ab/bis Gstatterboden bzw. Kleinreifling verkehren.

Systemangebot auf der Linie (Vöcklabruck –) Attnang-Puchheim – Ried im Innkreis – Schärding (rund 0,48 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Vormittagslücke

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: annähernder Zweistundentakt mit Vormittagslücke

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: annähernder Zweistundentakt mit Vormittagslücke

Systemangebot auf der Linie (Attnang-Puchheim –) Vöcklabruck – Kammer-Schörfling (rund 0,13 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Fahrplansystem in Phase B (rund 12,69 Mio. Zugkm p.a. ohne Optionen)

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Attnang-Puchheim – Salzburg Hbf (– Freilassing) (rund 1,97 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – St. Valentin – Garsten – Kleinreifling (– Weißenbach-St. Gallen) (rund 1,42 Mio. km p.a. inklusive einzelner Leistungen ab/bis Amstetten):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt S-Bahn Linz Hbf – Garsten, zusätzlich Zweistundentakt REX St. Valentin – Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen (Verdichtung auf Stundentakt zwischen St. Valentin und Garsten bzw. in der HVZ bis Weißenbach-St. Gallen sowie Verlängerung ab/bis Linz Hbf)

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Linz Hbf – Garsten, Zweistundentakt Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Linz Hbf – Garsten, Zweistundentakt Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen

Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Halbstundentakt im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf/St. Valentin – St. Nikola-Struden (rund 0,74 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt mit Verdichtern

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Halbstundentakt im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Rohr-Bad Hall – Kirchdorf an der Krems – Selzthal (– Liezen) (rund 1,46 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt mit Taktlücken

Verdichtungen insbesondere an Werktagen außer Samstag sowohl auf der S-Bahn als auch auf der REX-Linie im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten; zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten. Einzelne Züge werden bis/ab Liezen geführt.

Darüber hinaus ist optional die Verlängerung der S-Bahn-Züge von Kirchdorf an der Krems bis/ab Micheldorf vorgesehen (rund 0,05 Mio. km p.a. zusätzlich). Bedingung für den Auftraggeber für die Möglichkeit, diese Option zu ziehen, ist: die Inbetriebnahme infrastruktureller Voraussetzungen (insbesondere der Bahnhofsumbau Micheldorf und die damit geschaffene Möglichkeit zum systematischen Wenden von S-Bahn-Zügen).

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Pregarten – Summerau (rund 0,76 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Vierstündliche Durchbindungen über Summerau hinaus von/nach Tschechien sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Tschechischen Republik erwünscht.

Verdichtungen insbesondere an Werktagen außer Samstag im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten.

Systemangebot auf der Linie Linz Urfahr – Rottenegg – Aigen-Schlägl (rund 0,72 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt mit Vormittagslücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt mit Vormittagslücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt mit Lücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Verdichtungen auf einen nachmittäglichen Stundentakt zwischen Rottenegg und Neuhaus-Niederwaldkirchen, Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Viertelstundentakt zwischen Linz Urfahr und Rottenegg, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Für diese Linie ist für den Zeitpunkt der infrastrukturellen Ermöglichung einer fahrplanmäßigen Durchbindung zumindest bis zum Linzer Hauptbahnhof eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vorzusehen.

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Neumarkt-Kallham – Passau Hbf/Simbach am Inn (rund 2,62 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: annähernder Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: annähernder Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: annähernder Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie (Linz Hbf –) Wels Hbf – Grünau im Almtal (rund 0,48 Mio. km p. a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie (Linz Hbf –) Attnang-Puchheim – Stainach-Irdning – Selzthal (– Gstatterboden/Kleinreifling) (rund 1,70 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt im Abschnitt Attnang-Puchheim – Bad Aussee, Zweistundentakt im Abschnitt Bad Aussee – Selzthal, einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt im Abschnitt Attnang-Puchheim – Bad Aussee, Zweistundentakt im Abschnitt Bad Aussee – Selzthal, einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt im Abschnitt Attnang-Puchheim – Bad Aussee, Zweistundentakt im Abschnitt Bad Aussee – Selzthal, einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Darüber hinaus ist eine Verdichterlinie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu Einzellagen zwischen Attnang-Puchheim und Stainach-Irdning bzw. Selzthal vorgesehen. Einzelne dieser Züge können ab/bis Gstatterboden bzw. Kleinreifling verkehren.

In Abhängigkeit des Fernverkehrsangebotes auf der Weststrecke im Knoten Attnang-Puchheim (Voraussetzung direkter Umsteigerelationen) ist optional eine zusätzliche Verdichterlinie im Stundentakt zwischen Attnang-Puchheim und Gmunden vorzusehen (bis zu 0,14 Mio. km p.a. zusätzlich).

Systemangebot auf der Linie (Vöcklabruck –) Attnang-Puchheim – Ried im Innkreis – Schärding (rund 0,66 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Vormittagslücke

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: annähernder Zweistundentakt mit Vormittagslücke

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: annähernder Zweistundentakt mit Vormittagslücke

Systemangebot auf der Linie (Attnang-Puchheim –) Vöcklabruck – Kammer-Schörfling (rund 0,13 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Darüber hinaus ist optional zum Fahrplanwechsel 2029/30 die Aufnahme folgenden Systemangebotes vorgesehen:

Systemangebot auf der Linie (Freilassing –) Salzburg Hbf – Braunau am Inn (rund 1,48 Mio. km p.a.):

Marktsegment REX

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt Freilassing – Braunau am Inn

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Freilassing – Braunau am Inn

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Freilassing – Braunau am Inn

Marktsegment S-Bahn

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt Freilassing – Mattighofen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Freilassing – Mattighofen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Freilassing – Mattighofen

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Bedingung für den Auftraggeber für die Möglichkeit, diese Option zu ziehen, ist: der diesem Systemangebot zugrundeliegende Verkehrsdienstevertrag Salzburg wird durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen beendet.

Fahrplansystem in Phase C (rund 15,09 Mio. Zugkm p.a. ohne Optionen)

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Wels Hbf – Attnang-Puchheim – Vöcklabruck (rund 0,86 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten. In den Nebenverkehrszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist anstatt der beschleunigten Führung zwischen Linz Hbf und Wels Hbf in Wels Hbf eine Durchbindung auf die S-Bahn-Linie Wels Hbf – St. Valentin möglich.

Je nach konkreter Trassenlage ist eine Durchbindung mit der Linie Attnang-Puchheim – Vöcklabruck – Salzburg Hbf – Freilassing möglich.

Systemangebot auf der Linie Attnang-Puchheim – Vöcklabruck – Salzburg Hbf – Freilassing (rund 1,16 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten.

Je nach konkreter Trassenlage ist eine Durchbindung mit der Linie Linz Hbf – Wels Hbf – Attnang-Puchheim – Vöcklabruck möglich.

Für diese Linie ist zum Fahrplanwechsel 2029/30 eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vorzusehen.

Systemangebot auf den Linien Wels Hbf – Linz Hbf – St. Valentin – Garsten (– Kleinreifling/Weißenbach-St. Gallen) (rund 2,74 Mio. km p.a. inklusive einzelner Leistungen St. Valentin – Amstetten):

Marktsegment S-Bahn

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt Wels Hbf – St. Valentin, Stundentakt St. Valentin – Garsten, einzelne Züge Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St.Gallen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt Wels Hbf – St. Valentin, Stundentakt St. Valentin – Garsten, Zweistundentakt Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St.Gallen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Halbstundentakt Wels Hbf – St. Valentin, Stundentakt St. Valentin – Garsten, Zweistundentakt Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St.Gallen

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten.

Marktsegment REX

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt Linz Hbf – Garsten, Zweistundentakt (in der HVZ Stundentakt) Garsten – Kleinreifling/Weißenbach-St.Gallen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Linz Hbf – Garsten

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Linz Hbf – Garsten

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten.

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf/St. Valentin – St. Nikola-Struden (rund 1,12 Mio. km p.a.):

Marktsegment REX

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt Linz Hbf – St. Nikola-Struden

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Linz Hbf – St. Nikola-Struden

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Linz Hbf – St. Nikola-Struden

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Marktsegment R

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt St. Valentin – Perg, einzelne Züge Perg – Grein-Bad Kreuzen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt St. Valentin – Perg

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt St. Valentin – Perg

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Rohr-Bad Hall – Kirchdorf an der Krems – Selzthal (– Liezen) (rund 1,46 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: S-Bahn Linz Hbf – Kirchdorf an der Krems Stundentakt, REX Linz Hbf – Selzthal Zweistundentakt mit Taktlücken

Verdichtungen insbesondere an Werktagen außer Samstag sowohl auf der S-Bahn als auch auf der REX-Linie im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten; zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten. Einzelne Züge werden bis/ab Liezen geführt.

Darüber hinaus ist optional die Verlängerung der S-Bahn-Züge von Kirchdorf an der Krems bis/ab Micheldorf vorgesehen (rund 0,05 Mio. km p.a. zusätzlich). Bedingung für den Auftraggeber für die Möglichkeit, diese Option zu ziehen, ist: die Inbetriebnahme infrastruktureller Voraussetzungen (insbesondere der Bahnhofsumbau Micheldorf und die damit geschaffene Möglichkeit zum systematischen Wenden von S-Bahn-Zügen).

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Pregarten – Summerau (rund 0,76 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: im Abschnitt Linz Hbf – Pregarten Stundentakt, im Abschnitt Pregarten – Summerau Vierstundentakt bzw. Einzelzüge

Vierstündliche Durchbindungen über Summerau hinaus von/nach Tschechien sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Tschechischen Republik erwünscht.

Verdichtungen insbesondere an Werktagen außer Samstag im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten.

Systemangebot auf der Linie Linz Urfahr – Rottenegg – Aigen-Schlägl (rund 0,72 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Halbstundentakt mit Vormittagslücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Halbstundentakt mit Vormittagslücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt mit Lücken im Abschnitt Linz Urfahr – Rottenegg, Zweistundentakt im Abschnitt Rottenegg – Aigen-Schlägl

Verdichtungen auf einen nachmittäglichen Stundentakt zwischen Rottenegg und Neuhaus-Niederwaldkirchen, Verdichtungen an Werktagen außer Samstag in der HVZ auf einen Viertelstundentakt zwischen Linz Urfahr und Rottenegg, zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Für diese Linie ist für den Zeitpunkt der infrastrukturellen Ermöglichung einer fahrplanmäßigen Durchbindung zumindest bis zum Linzer Hauptbahnhof eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vorzusehen.

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Neumarkt-Kallham – Passau Hbf (rund 1,57 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie Linz Hbf – Neumarkt-Kallham – Simbach am Inn (rund 1,72 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie (Linz Hbf –) Wels Hbf – Grünau im Almtal (rund 0,48 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt mit Taktlücken

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Stattdessen ist optional nachfolgendes Systemangebot vorgesehen (gesamt rund 0,61 Mio. km p.a.).
Bedingung für den Auftraggeber für die Möglichkeit, diese Option zu ziehen, ist: die Inbetriebnahme
infrastruktureller Voraussetzungen (insbesondere die Teilelektrifizierung der Strecke im Bereich Wels
Hbf – Sattledt im Rahmen des Infrastrukturausbaukonzeptes):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt, im Abschnitt Wels Hbf – Sattledt in der HVZ
Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

**Systemangebot auf der Linie (Linz Hbf –) Attnang-Puchheim – Stainach-Irdning – Selzthal (–
Gstatterboden/Kleinreifling) (rund 1,70 Mio. km p.a.):**

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt im Abschnitt Attnang-Puchheim – Bad Aussee,
Zweistundentakt im Abschnitt Bad Aussee – Selzthal, einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt im Abschnitt Attnang-Puchheim – Bad Aussee,
Zweistundentakt im Abschnitt Bad Aussee – Selzthal, einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt im Abschnitt Attnang-Puchheim – Bad Aussee,
Zweistundentakt im Abschnitt Bad Aussee – Selzthal, einzelne Züge verkehren ab/bis Linz Hbf

Zusätzlich Verdichterzüge außerhalb des Taktschemas

Darüber hinaus ist eine Verdichterlinie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu Einzellagen zwischen
Attnang-Puchheim und Stainach-Irdning bzw. Selzthal vorgesehen. Einzelne dieser Züge können ab/bis
Gstatterboden bzw. Kleinreifling verkehren.

In Abhängigkeit des Fernverkehrsangebotes auf der Weststrecke im Knoten Attnang-Puchheim
(Voraussetzung direkter Umsteigerelationen) ist optional eine zusätzliche Verdichterlinie im
Stundentakt zwischen Attnang-Puchheim und Gmunden vorzusehen (bis zu 0,14 Mio. km p.a.
zusätzlich).

Systemangebot auf der Linie (Vöcklabruck –) Attnang-Puchheim – Ried im Innkreis – Schärding (rund 0,66 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Vormittagslücke

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: annähernder Zweistundentakt mit Vormittagslücke

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: annähernder Zweistundentakt mit Vormittagslücke

Stattdessen ist optional nachfolgendes Systemangebot vorgesehen (gesamt rund 0,99 Mio. km p.a.). Bedingung für den Auftraggeber für die Möglichkeit, diese Option zu ziehen, ist die Inbetriebnahme infrastruktureller Voraussetzungen (insbesondere ein zusätzlicher Kreuzungsbahnhof im Bereich zwischen Auroldmünster und St. Martin im Innkreis im Rahmen des Infrastrukturausbaukonzeptes):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt, im Abschnitt Ried im Innkreis - Schärding in der HVZ Halbstundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie (Attnang-Puchheim –) Vöcklabruck – Kammer-Schörfling (rund 0,15 Mio. km p.a.):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus ist optional zum Fahrplanwechsel 2029/30 die Aufnahme folgenden Systemangebotes vorgesehen:

Systemangebot auf der Linie (Freilassing –) Salzburg Hbf – Braunau am Inn (rund 1,48 Mio. km p.a.):

Marktsegment REX

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt Freilassing – Braunau am Inn

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Freilassing – Braunau am Inn

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Freilassing – Braunau am Inn

Marktsegment S-Bahn

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt Freilassing – Mattighofen

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt Freilassing – Mattighofen

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt Freilassing – Mattighofen

Zusätzlich Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Bedingung für den Auftraggeber für die Möglichkeit, diese Option zu ziehen, ist: der diesem Systemangebot zugrundeliegende Verkehrsdienstvertrag Salzburg wird durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen beendet.

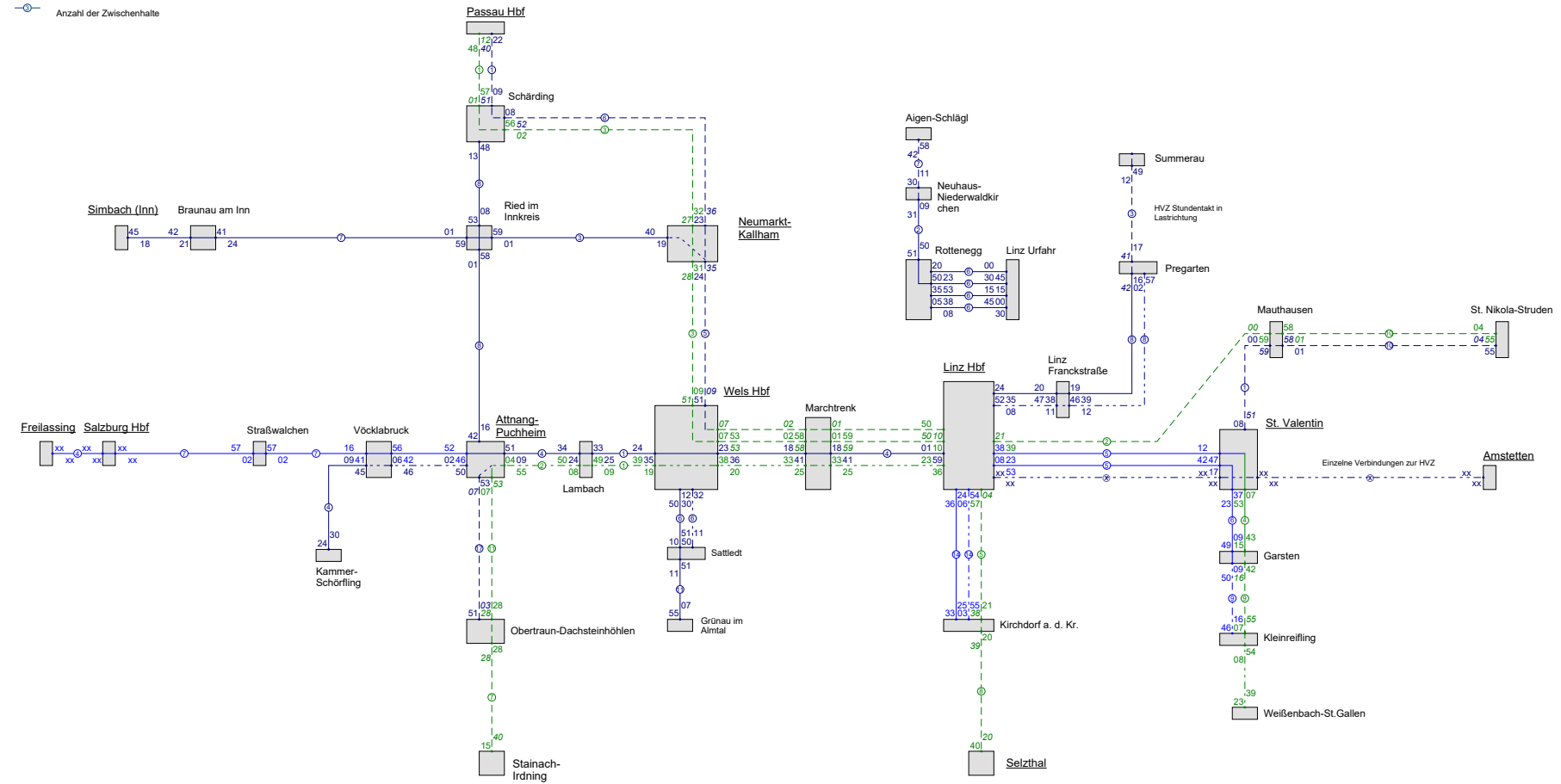
--- Ende der Beschreibung der Fahrplansysteme ---

Linientaktkarte Systemangebot Phase A

Dargestellt sind vertaktete Verkehre an einem Werktag außer Samstag.
Taktlose Einzelverkehre sind nicht berücksichtigt.



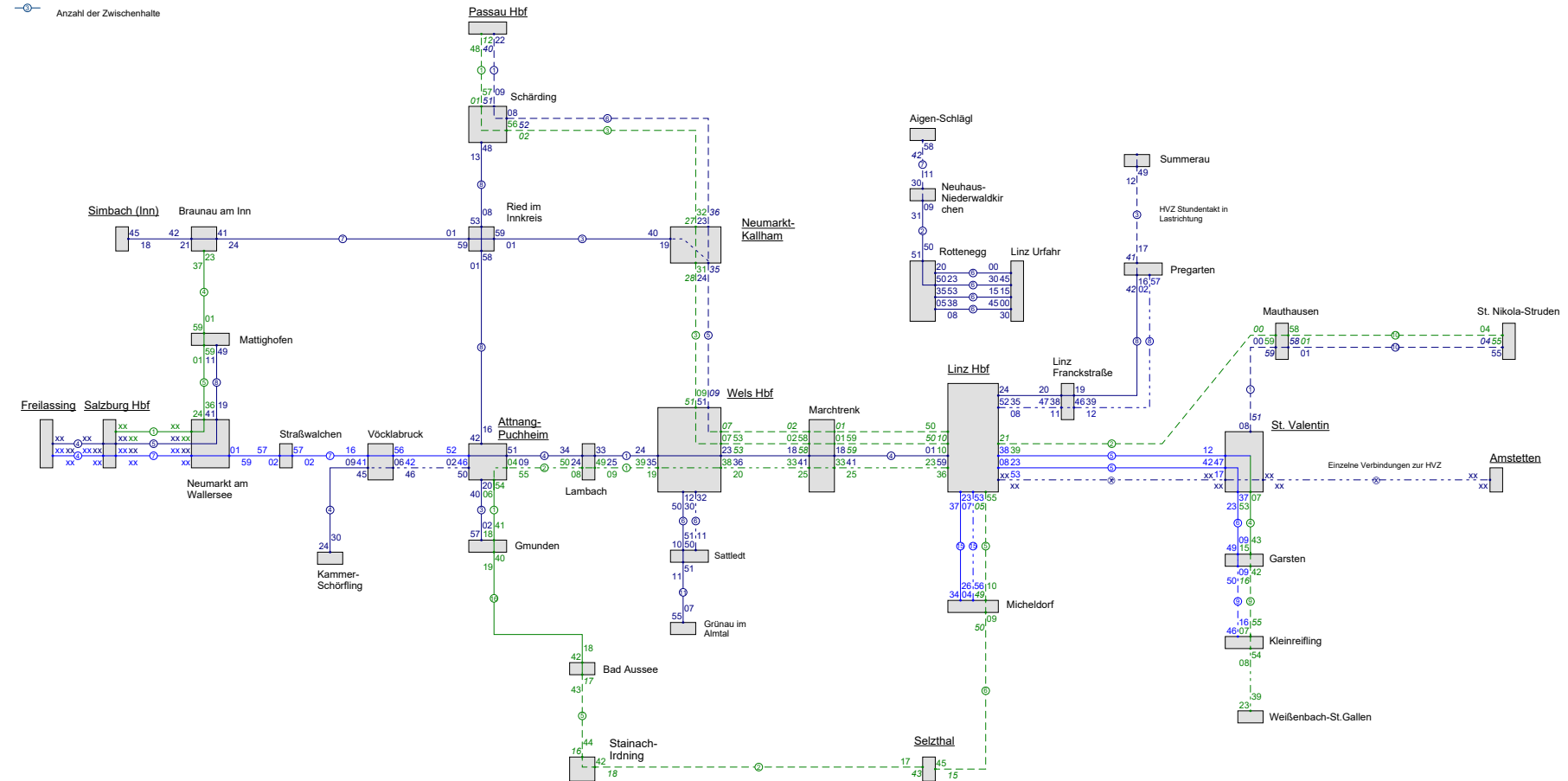
- Linie im Stundentakt
- - - Linie im 2-Stundentakt
- · - - Linie mit unregelmäßigem Taktmuster
- Anzahl der Zwischenhalte



Linientaktkarte Systemangebot Phase B

Dargestellt sind vertaktete Verkehre an einem Werktag außer Samstag, inklusive aller Optionen. Taktlose Einzelverkehre sind nicht berücksichtigt.

- Linie im Stundentakt
- - - Linie im 2-Stundentakt
- · - Linie mit unregelmäßigem Taktmuster
- Anzahl der Zwischenhalte



Linientaktkarte Systemangebot Phase C

Dargestellt sind vertaktete Verkehre an einem Werktag außer Samstag, inklusive aller Optionen. Taktlose Einzelverkehre sind nicht berücksichtigt.



- Linie im Stundentakt
- - - Linie im 2-Stundentakt
- - - Linie mit unregelmäßigem Taktmuster
- Anzahl der Zwischenhalte

